



Der Verbandsvorsitzende

Haus & Grund Schleswig-Holstein

Verband Schleswig-Holsteinischer Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Haus & Grund Schleswig-Holstein, Stresemannplatz 4, 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

An die Vorsitzende

des Innen- und Rechtsausschusses

Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Per E-Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Durchwahl **04 31 / 66 36 - 111**

Unser Zeichen **bž**

Datum **07.08.2020**

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Antrag „Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung in Schleswig-Holstein“

Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 19/2068

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem bezeichneten Gesetzentwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Haus & Grund Schleswig-Holstein vertritt die Interessen des privaten Grundeigentums und hat landesweit rund 70.000 Mitglieder in 89 Ortsvereinen. Privaten Eigentümern gehören rund 80 Prozent aller Wohnimmobilien.

Die Ziele des Antrags - Verbesserung des Klimas, der Erhöhung der Artenvielfalt, positiver Einfluss auf die Wohn- und Lebensqualität sowie das Wohlbefinden der Menschen in Kommunen – begrüßen wir ausdrücklich. Die Begrünung von Dächern und Fassaden ist auch geeignet, diese Ziele zu fördern.

Allerdings verursachen entsprechende Maßnahmen höhere Baukosten. Insofern verweisen auf die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V. vom 24. Juli 2020 (Umdruck 19/4322, <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/04300/umdruck-19-04322.pdf>). Höhere Baukosten laufen dem Ziel des bezahlbaren Wohnens zuwider. Vor diesem Hintergrund warnen wir vor einer entsprechenden Verpflichtung für derartige Maßnahmen bei Neubauvorhaben.

Eine Änderung der Wohnraumförderung ist nicht notwendig, weil angemessene Mehrkosten für die Dach- und Fassadenbegrünung bereits gefördert werden. Zuschüsse für derartige Maßnahmen, die über die bisherige Förderung hinausgehen, lehnen wir ab, weil damit das Zweckvermögen für die Wohnraumförderung geschmälert würde und Steuermittel angesichts der Haushaltslage nicht in Betracht kommen.

Aus unserer Sicht sollte es dem Bauherrn überlassen bleiben, ob ein Wohngebäude mit einer Dach- und Fassadenbegrünung errichtet wird. Dabei sind auch gestalterische und architektonische Aspekte zu berücksichtigen. Nicht an jedem Standort ist eine Dach- und Fassadenbegrünung angezeigt.

Sollte es zu einer mündlichen Anhörung kommen, stehen wir gern zur Verfügung, um unsere Stellungnahme im Ausschuss näher zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

The image shows a handwritten signature in black ink that reads "Alexander Blažek". The signature is written in a cursive, flowing style.

Alexander Blažek
Verbandsvorsitzender